

## BETREUUNGSVERTRAG

zwischen  
der VHS Minden, vertreten durch den Direktor, Königswall 99, 32423 Minden  
und

\_\_\_\_\_  
(Name, Anschrift der/des Erziehungsberechtigten)

\_\_\_\_\_  
und Telefonnummern

\_\_\_\_\_  
(E-Mail Adresse)

über die Betreuung des Kindes \_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname des Kindes)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_  
(Schulklasse bei Vertragsbeginn)

in der der **Grundschule Porta Westfalica-Neesen** ab dem **1. August** \_\_\_\_\_ (bitte das  
entsprechende Jahr eintragen)

### Gewähltes Betreuungsmodell (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Klassik (Ganztage bis 16:30 Uhr)**, siehe dazu § 3 Abs. 1
- verkürzter Ganztage bis 15:00 Uhr**, siehe dazu § 3 Abs. 2

Folgende(s) Geschwisterkind/ folgende Geschwisterkinder nimmt/ nehmen zur gleichen Zeit an  
einem außerunterrichtlichen Betreuungsangebot an einer Grundschule in Porta Westfalica teil:

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname des Geschwisterkindes, Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_  
(Klasse)

### § 1 Vertragsgegenstand

Das oben genannte Kind wird hiermit für die **Offene Ganztagsgrundschule (OGGS)** angemeldet. Die VHS Minden als Träger des außerunterrichtlichen Angebots übernimmt die Betreuung des Kindes, die die Teilnahme an der gemeinsamen Mittagsverpflegung einschließt. Die VHS Minden ist von der Stadt Porta Westfalica als Träger der OGGS beauftragt worden (Ratsbeschluss in der jeweils gültigen Fassung). Die VHS Minden führt die OGGS gemäß des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder NRW über die Offene Ganztagschule im Primarbereich durch.

## § 2 Beiträge

Die zu zahlenden Beiträge für den Betrieb des Ganztages sind Jahresbeiträge, die in 12 gleichbleibenden Raten jeweils zum 1. eines Monats (Beginn 01.08.) zur Zahlung fällig sind. Die Höhe des Beitrages für die Bereitstellung eines Mittagessens beträgt z. Zt. 540,- Euro (monatlich 45,00 Euro).

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist bindend. Eine Abmeldung z. B. im Krankheitsfall muss bis **spätestens** 8.30 Uhr in der Frühbetreuung erfolgen.

Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach dem Einkommen gem. der vom Rat der Stadt Porta Westfalica beschlossenen Beitragssatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Eine Zusammenfassung findet sich im beigefügten Informationsblatt und/oder im Downloadbereich unserer Homepage ([www.weiterbildungundschule.de](http://www.weiterbildungundschule.de)). Die Gebührensatzung sowie die aktuell gültige Beitragstabelle kann ebenfalls dort, auf der Homepage der Stadt Porta Westfalica ([www.portawestfalica.de](http://www.portawestfalica.de)), in der VHS Geschäftsstelle und in den Räumen der OGGs-Betreuung an jeder Schule eingesehen werden. Die Unterlagen zur Berechnung des Elternbeitrages sind mit dem Vertrag bei der VHS einzureichen; ohne entsprechende Nachweise wird der Höchstbeitrag berechnet.

Nachträglich eintretende Änderungen der Einkommensverhältnisse der Erziehungsberechtigten, die zu einer Neueinstufung führen können, sind der VHS Minden unverzüglich mitzuteilen. Die VHS Minden behält sich das Recht zur Überprüfung des Einkommens der Erziehungsberechtigten vor. Der Elternbeitrag für die Betreuung und das Entgelt für die Mittagsverpflegung werden zusammen durch die VHS Minden berechnet und per Lastschrift eingezogen. Das unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat muss zusammen mit dem unterschriebenen Vertrag der VHS Minden vorliegen.

Änderungen der Daten wie Bankverbindung oder Adresse sind jeweils zum 1. eines Kalendermonates möglich. Änderungswünsche sind spätestens bis zum 15. eines Monats für den nachfolgenden Monat schriftlich oder telefonisch mitzuteilen.

## § 3 Ausgestaltung der Betreuung

Die Betreuung findet an allen Schultagen statt. Die regulären Betreuungszeiten während der Schultage sind montags bis freitags **in der Frühbetreuung von 7:30 Uhr bis 8:00 Uhr sowie nach Unterrichtsschluss in der Regel von 11:30 Uhr bis 16:30 Uhr, freitags bis 15:30 Uhr** (klassische Betreuung).

Die sog. verkürzte Betreuung (Wahlrecht der Erziehungsberechtigten) endet an allen Schultagen jeweils um 15.00 Uhr.

An beweglichen Ferientagen findet die Betreuung auch während der ansonsten am Vormittag durch Unterricht abgedeckten Zeit statt.

Die Ausgestaltung der OGGs richtet sich nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW und dem Kooperationsvertrag mit der Stadt Porta Westfalica in der jeweils gültigen Fassung.

Die Betreuung findet in den Schulräumen sowie auf dem Schulgelände statt. Die Maßnahme ist als schulische Veranstaltung durch die Schulkonferenz anerkannt.

#### **§ 4 Vertragsdauer**

Dieser Vertrag läuft für die Dauer eines Schuljahres, d. h. vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, sofern er nicht bis zum 15.04. eines Jahres von der VHS Minden oder den Erziehungsberechtigten des betreuten Kindes schriftlich zum 31.07. des laufenden Jahres gekündigt wird. Ohne vorherige Kündigung endet der Vertrag spätestens zum 31.07. des Jahres, in dem das betreute Kind die 4. Klasse erfolgreich abschließt.

Während des laufenden Schuljahres ist die Kündigung des Vertrages nur in folgenden Fällen zulässig:

- Das Kind verlässt auf Dauer die Schule.
- Die Betreuungsmaßnahme an der Schule wird eingestellt oder von einem anderen Träger übernommen.
- Der Platz kann sofort von einem anderen Kind, das bisher nicht in der Betreuung an dieser Schule angemeldet war, besetzt werden, vorbehaltlich der Zustimmung des Trägers.

Für die VHS Minden liegt ein Kündigungsgrund insbesondere vor, wenn

- aufgrund des körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes des Kindes eine dem Offenen Ganztage gemäße Teilnahme nicht möglich ist,
- die Zahlung des Beitrages für die Betreuung und/oder für die Verpflegung für 3 Monate im Rückstand ist,
- das zu betreuende Kind untragbare Verhaltensauffälligkeiten (Belästigung oder Gefährdung anderer Kinder) in der Gruppe zeigt und nach Rücksprache mit den Eltern keine Besserung erfolgt,
- das zu betreuende Kind von der Schulleitung vom Unterricht ausgeschlossen wird (Schulordnung),
- unüberwindbare Differenzen zwischen den Erziehungsberechtigten und der VHS Minden über die Form und den Inhalt des Offenen Ganztages bestehen,
- die VHS Minden nicht mehr Träger der Offenen Ganztagsbetreuung an dieser Schule ist,
- sich die Finanzierungsgrundlagen für die VHS Minden als Träger des Offenen Ganztags ändern.

Die Vertragskündigung erfolgt jeweils zum nächstfolgenden Monatsende. Die VHS Minden behält sich jedoch vor, das betreute Kind sofort von der Betreuung auszuschließen.

#### **§ 5 Sonderkündigungsrecht**

Sollten sich während der Vertragslaufzeit Erhöhungen bei den monatlichen Betreuungsbeiträgen und/oder den Verpflegungsentgelten ergeben, so steht den Erziehungsberechtigten des betreuten Kindes ein Sonderkündigungsrecht zu. Dieses Sonderkündigungsrecht ist innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Bekanntgabe der Erhöhung schriftlich zu erklären.

## § 6 Verfahren in besonderen Fällen

Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der Betreuung während der Dauer des Vertragsverhältnisses entfällt nicht die Pflicht zur Zahlung der Beiträge.

Eine anteilige monatliche Erstattung von Beiträgen (Betreuungs- und/oder Verpflegungsentgelt) erfolgt nur in den Fällen einer berechtigten Kündigung gem. § 4 dieses Vertrages. Anträge auf Erstattungen sind unverzüglich, spätestens drei Wochen nach Bekanntwerden des Kündigungsgrundes schriftlich zu stellen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt ein etwaiger Erstattungsanspruch. Rückwirkende Erstattungen sind nicht möglich.

Konnten die jeweils fälligen monatlichen Beiträge (Betreuungs- und/oder Verpflegungsentgelt) nicht fristgerecht von dem angegebenen Konto der Erziehungsberechtigten abgebucht werden, sind die hierdurch anfallenden Gebühren und Kosten vom Vertragspartner zu zahlen. Die Erhebung eines weitergehenden Bearbeitungsentgeltes neben dem Anspruch auf Schadenersatz bleibt vorbehalten.

## § 7 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag wird geschlossen unter Beachtung der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen der außerunterrichtlichen Betreuung in Nordrhein-Westfalen und dem Kooperationsvertrag mit der Stadt Porta Westfalica in der jeweils gültigen Fassung. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Abreden außerhalb dieses Vertrages sind nicht geschlossen worden bzw. gelten als nicht geschlossen.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen nicht.

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die im Rahmen der OGGs und der Kindergartenbetreuung der Stadt Porta Westfalica zum Zweck der Beitragsfestsetzung erhobenen personenbezogenen Daten zwischen den Gebühreneinzugsstellen der Stadt Porta Westfalica und der VHS Minden ausgetauscht werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden von allen mit der Durchführung der OGGs betrauten Personen eingehalten.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/Stempel VHS Minden)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)